



W1.112-1, Postfach 357
8401 Winterthur

Per Email

FINMA
Frau Miriam Schori
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
regulation@finma.ch

Für Sie zuständig AXA
Legal & Compliance
General & Regulatory Legal
Services
General-Guisan-Strasse 40
Ihre Ansprechperson Helen Villiger Huber
Telefon +41 58 215 54 62
Internet/E-Mail helen.villiger@axa.ch

Winterthur, 13. Mai 2024

Rückmeldung der AXA Versicherungen AG und der AXA Leben AG (nachfolgend «AXA Schweiz») zu Fragen an Finanzinstitute im Anwendungsbereich der FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)»

Sehr geehrte Frau Schori

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Rückmeldung zu den Fragen im Rahmen der Ex-Post Evaluation des Rundschreibens 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)» einreichen zu können.

1) Welche generellen Auswirkungen hatte die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen für klimabezogene Finanzrisiken auf Ihr Finanzinstitut in den vergangenen drei Jahren?

Antwort AXA Schweiz:

Die AXA Schweiz ist den Offenlegungsanforderungen freiwillig nachgekommen und hat entsprechende Abschnitte im Bericht über die Finanzlage der AXA Versicherungen AG und AXA Leben AG implementiert, in welchem über Governance, Risikomanagement und Analysen in Bezug auf klimabezogene Finanzrisiken berichtet wird. Auf AXA-Gruppenstufe bestand bereits eine Offenlegungspraxis, an die z.T. für die lokale Offenlegung angeknüpft werden konnte. Auch wurden klimabezogene Finanzrisiken bereits in den bestehenden Prozessen auf Stufe AXA Schweiz berücksichtigt und beschrieben. Zu nennen sind hier insbesondere der Emerging Risks Prozess sowie der ORSA-Prozess. Mit den neuen Offenlegungsanforderungen wurden die klimabezogenen Finanzrisiken vertiefter und in holistischer Weise identifiziert und bewertet und mit einem höheren Augenmerk in den Risikomanagement Prozessen behandelt und in der Berichterstattung (insbesondere auch im ORSA-Bericht) dargestellt. Die Offenlegungspraxis auf europäischer als auch lokaler Stufe unterliegt aktuell einem starken Wandel. Adäquat auf die verschiedenen Anforderungen zu reagieren und die Inhalte aufeinander abzustimmen hat zu erheblichem Mehraufwand geführt.

2) Welche drei der nachfolgend aufgeführten Bereiche haben die FINMA-Offenlegungsanforderungen (inkl. jährliches FINMA-Feedback) in Ihrem Finanzinstitut am meisten beeinflusst und inwiefern.

a) Die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken.

Rückmeldung zu den Fragen im Rahmen der Ex-Post Evaluation des Rundschreibens 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)»
13. Mai 2024

- b) **Die Entwicklung und/oder Anwendung von Methoden und Metriken (qualitative / quantitative Methoden, Durchführung von Szenarioanalysen usw.):**
 - i) für die Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken
 - ii) in Bezug auf die Ziele für klimabezogene Finanzrisiken (Konkretisierung der Ziele und Messung der Zielerreichung anhand von Metriken)
- c) **Die Ausgestaltung der internen Governance für den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken (Definition und Zuweisung von Aufgaben, Einrichtung Gremien, Berichterstattungen usw.)**
- d) **Die Definition von Zielen bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reduktion von klimabezogenen Finanzrisiken.**
- e) **Die Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen.**
- f) **Weitere?**

Antwort AXA Schweiz:

Die geänderte Offenlegungspraxis hatte primären Einfluss auf die Ausgestaltung und Strukturierung der offengelegten Informationen (Punkt 2 e). Die AXA Schweiz hat in diesem Zuge einen separaten Abschnitt «Klimarisiken» im Bericht über die Finanzlage der AXA Versicherungen AG und AXA Leben AG verfasst, um den Anforderungen gerecht zu werden und der Öffentlichkeit gut nachvollziehbar, verständlich und umfassend einen Einblick in das Management dieser Risiken zu geben. Darüber hinaus findet im ORSA-Prozess eine explizite Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken statt. Die AXA Schweiz rapportiert diesbezügliche Aktivitäten im Rahmen der ORSA-Berichterstattung an die FINMA. Klimabezogene Finanzrisiken waren bereits vor der Änderung der Offenlegungspraxis im Fokus der AXA Schweiz, fanden in der Vergangenheit (vor Änderung der Offenlegungspraxis) aber vor allem Ausdruck in der Offenlegung auf AXA-Gruppenstufe.

Weitergehende Offenlegungsanforderungen bedingen sodann auch die stetige Weiterentwicklung von Metriken und Methoden (Punkt 2 b) zu klimabezogenen Finanzrisiken, womit dieser Punkt auch wesentlich durch die Offenlegungspraxis (Schweiz und EU) getrieben wird. Die Metriken und Methoden zu klimabezogenen Finanzrisiken sind aktuell auch generell einer rasanten Entwicklung unterworfen und werden von der AXA Schweiz auch losgelöst von der Offenlegung untersucht resp. weiterentwickelt.

Die Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogene Finanzrisiken (Punkt 2 a) erfordert eine im Vergleich zu den klassischen Risiken neue Herangehensweise. Klimabezogene Finanzrisiken haben mit einem Risikohorizont von in der Regel über 5 Jahren bis hin zu 30 Jahren und länger einen Zeithorizont, welcher über jenen im Swiss Solvency Test (SST) oder im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) hinausgeht. Die neue Offenlegungspraxis hat vor allem dazu geführt, dass klimabezogenen Finanzrisiken gesamtheitlich und nicht nur als Teil der bestehenden Risikokategorien betrachtet und behandelt werden. Die AXA Gruppe hat klimabezogene Finanzrisiken bereits vor der Änderung der Offenlegungspraxis in der Schweiz als wesentliches Risiko identifiziert, was u.a. auch in der Behandlung im Emerging Risk Prozess zum Ausdruck kommt. Entsprechend wurden wesentliche Aspekte klimabezogener Finanzrisiken bereits in der Festlegung von Unternehmenszielen der AXA Gruppe sowie der AXA Schweiz berücksichtigt und Massnahmen definiert.

Ein nur geringer Einfluss der neuen Offenlegungspraxis kann auf die Definition von Zielen zu klimabezogenen Finanzrisiken (Punkt 2 d) als auch auf die Ausgestaltung der internen Governance (Punkt 2 c) attestiert werden. Die AXA Schweiz besitzt ein etabliertes Risk Management Framework mit entsprechender interner Governance, welches auf neue wesentliche Risiken reagiert.

- 3) **Hat die Einführung der Offenlegungsanforderungen zu einem zusätzlichen Aufwand für Ihr Finanzinstitut geführt („zusätzlich“ im Vergleich zu freiwilligen Offenlegungen und sonstigen Offenlegungsanforderungen)? Falls ja, können Sie diesen Aufwand beziffern (Arbeitszeit, Beratungskosten usw.)?**

Antwort AXA Schweiz:

Die geänderte Offenlegungsanforderung führte zu einem wesentlichen, initialen, internen Mehraufwand für die AXA Schweiz. Die klimabezogenen Finanzrisiken wurden mit einem höheren Fokus und gesamtheitlich behandelt. Da im Markt noch kein Konsens über anzuwendende Metriken und Methoden oder zu betrachtende Zeithorizonte besteht, musste vieles selbst erarbeitet werden und wird nun stetig weiterentwickelt. Zudem schlägt der Mehraufwand durch den erhöhten Abstimmungsbedarf mit den Offenlegungspflichten der AXA Gruppe zu Buche. Insgesamt lässt sich der Mehraufwand jedoch nicht konkret beziffern, da eine Vielzahl an Abteilungen in die Abstimmungs- und Berichterstattungsprozesse involviert sind.

- 4) **Inwiefern haben die FINMA Anforderungen im Bereich der Klimarisiko-Offenlegung Ihre Rechts- bzw. Planungssicherheit in diesem Bereich erhöht?**

Antwort AXA Schweiz:

Die Einbettung in eine internationale Gruppe, welche den umfassenden EU-Vorschriften unterliegt, erfordert von der AXA Schweiz, bereits frühzeitig auf Entwicklungen wie jene im Bereich der Offenlegungsanforderungen zu klimabezogenen Finanzrisiken zu reagieren. Dadurch ist die AXA Schweiz gut vorbereitet auf allfällige nationale Anforderungen.

Das Rundschreiben erforderte die Ausrichtung der Prozesse auch auf die nationalen Berichterstattungspflichten. Ein Anstieg der Rechts- und Planungssicherheit konnte dadurch nicht festgestellt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung zur Ex-Post Evaluation des Rundschreibens 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)».

Bei Anschlussfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
AXA Versicherungen AG



Markus Haas
Actuary Risk P&C



Helen Villiger Huber
General & Regulatory Legal Services



CH-3003 Bern BAFU; MAI

POST CH AG

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Miriam Schori
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

E-Mail: regulation@finma.ch

Aktenzeichen: BAFU-230.12-06-1/33
Ittigen, 13. Mai 2024

Antwort BAFU auf die Umfrage der Finma zu Klimarisiken

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne teilen wir unsere Erfahrungen zu Ihren Fragen:

1. *Sind die offengelegten Informationen über die klimabezogenen Finanzrisiken der Institute: a. in den einschlägigen Berichten leicht auffindbar? b. konsistent, vergleichbar und zuverlässig? Falls nein, nennen Sie bitte entsprechende Beispiele.*

Die Informationen sind aus unserer Sicht relativ einfach auffindbar, wenn man nach den Schlagworten sucht. Jedoch sind sie nicht unbedingt konsistent und vergleichbar. Zur Zuverlässigkeit der Informationen können dadurch wenig Aussagen gemacht werden.

Beispiele:

Zwar finden sich in den Nachhaltigkeitsberichten 2023 der Postfinance, ZKB, UBS und SwissRe verschiedene Metriken und Ziele. Diese lassen sich jedoch nicht direkt vergleichen. Unklar bleibt auch, wie die verschiedenen Metriken jeweils genau mit den Klimarisiken zusammenhängen und auf ob der Zeithorizont überall derselbe ist. Auch werden als Massnahmen zur Eindämmung der Klimarisiken und der weiteren Zielerreichung häufig nur einzelne Beispiele genannt, die Konsistenz ist daher schwer ersichtlich.

[Nachhaltigkeitsbericht 2023 \(zkb.ch\)](#) z.B. ab S. 44 ff.

[Bericht über nichtfinanzielle Belange - Geschäftsjahr 2023 \(post.ch\)](#) z.B. ab S. 5 ff.

[UBS climate-and-nature-report-2023.pdf](#) z.B. S. 62 ff.

[2023-sustainability-report-en.pdf \(swissre.com\)](#) z.B. ab S. 83 ff.

2. *Haben diese Informationen das Verständnis über die klimabezogenen Finanzrisiken des jeweiligen Finanzinstituts verbessert? 3. Hat die Verpflichtung zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken gemäss Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass sich die Finanzinstitute intensiver mit diesen*

Bundesamt für Umwelt BAFU
Silvia Ruprecht
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 260 30, Fax +41 58 46 299 81
silvia.ruprecht@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



Risiken auseinandersetzen?

Die Berichterstattung ist fundierter geworden, auch dank des Rundschreibens. Dass zudem die doppelte Materialität zentral ist, haben die grossen Institute ebenfalls auf dem Radar. Ob die Berichterstattungspflicht so aber wirklich zu konkreten Handlungen geführt hat, bleibt unklar. Dazu bräuchte es übergeordnete und nach Anlageklassen aufgeteilte Netto-Null Transitionspläne, die mit der Risikoanalyse und den daraus abgeleiteten Massnahmen in allen Anlageklassen konsistent sind.

3. Sehen Sie zusätzliche Wege, wie die FINMA künftig im Rahmen ihres Mandats die Transparenz über die Exponierung der Finanzinstitute gegenüber wesentlichen Klimarisiken verbessern könnte?

Eine wesentliche Verbesserung kann unseres Erachtens erreicht werden, wenn:

- **Die Anforderungen mit denjenigen aus der «TCFD-Verordnung» konsistent sind** (siehe insb. Ergänzungen im Einklang mit Art 3. Abs. 3 Bst. a; Art. 3 Abs. 5; Art. 3 Abs.6);
- Die Finma die Konsistenz der Klimarisikolenanalyse und der Massnahmen der Institute mit den Netto-Null Transitionsplänen je Anlageklasse einfordert und prüft;
- Dabei die Netto-Null Absenkpfade pro Industriesektor vorgegeben werden, damit die Vergleichbarkeit erhöht wird (z.B. Schweizer THG-Absenkpfad für Gebäude für CH-Hypotheken/Immobilien);
- Die Vergleichbarkeit verbessert, indem klare Vorgaben gemacht werden, zum Zeithorizont, zur Struktur und dem Ausweisen der Ergebnisse;
- Die Anforderungen auch auf Finanzinstitute der Kategorie 3 ausgeweitet werden;
- Die Kohärenz mit dem neuen Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken gewährleistet wird.

Konkrete Textvorschläge dazu finden Sie nachfolgend (im Rundschreiben «Banken», analog für das Rundschreiben «Versicherungen»):

Banken der Aufsichtskategorien 1 und 2 und 3 legen jährlich im Rahmen der Jahresberichtserstattung Informationen in Bezug auf die Bewirtschaftung klimabezogener Finanzrisiken offen. Diese entsprechen den Anforderungen zur Berichterstattung über Klimabelange. Die Offenlegung wird wie folgt strukturiert und umfasst zu jedem Themenbereich und allen relevanten Geschäftstätigkeiten mindestens folgende Informationen:

- Gouvernanz: *Zentrale Merkmale der Governance-Struktur, über welche die Bank verfügt, um klimabezogene Finanzrisiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu bewirtschaften und zu überwachen sowie darüber Bericht zu erstatten,*
- Strategie: *Beschreibung der kurz- (<1 Jahr), mittel-(1-5 Jahre) und langfristigen (5-10/10-20/20-30 Jahre) klimabezogenen Finanzrisiken, deren Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie je Geschäftstätigkeit, sowie Auswirkungen auf die bestehenden Risikokategorien so wie als wesentlicher Teil der Strategie einen Transitionsplan, der mit den Schweizer Klimaziele vergleichbar ist,*
- Risikomanagement: *Risikomanagementstrukturen und –prozesse zur Identifikation, Beurteilung und Bewirtschaftung von klima- und naturbezogenen Finanzrisiken, sowie Massnahmen zum Risikomanagement je Geschäftstätigkeit, welche mit der Risikobeurteilung und dem Transitionsplan in Einklang sind.*
- Kennzahlen und Ziele: *Quantitative, anlageklasse- und Wirtschaftssektor spezifische Informationen (Kennzahlen und Ziele)- zu klimabezogenen Finanzrisiken für alle klimarelevanten Geschäftstätigkeiten sowie die verwendete Methodologie inkl. vorwärtsschauende, szenarienbasierte Klimaverträglichkeits-Analysen.*
- Der Nachweis der Wirksamkeit der vom Unternehmen ergriffenen Massnahmen im Zusammenhang mit den Klimabelangen im Rahmen einer qualitativen oder einer quantitativen Gesamtbeurteilung.

Die Banken legen die Kriterien und Bewertungsmethoden offen, anhand derer sie die Wesentlichkeit der klimabezogenen Finanzrisiken beurteilen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU

Silvia Ruprecht
Projektleitung Klima und Finanzmarkt

Kopie an:
– BUR, BRA, BLG

Per E-mail: regulation@finma.ch

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
z. H. Frau Miriam Schori
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Zürich, 13. Mai 2024

Position von EXPERTsuisse zur Ex-Post-Evaluation der Offenlegungsanforderungen zu klimabezogenen Finanzrisiken, wie sie im teilrevidierten Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)» auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt wurden

Sehr geehrte Frau Schori

Wir danken für die Zustellung des Fragebogens sowie der Möglichkeit, an Ihrer Ex-Post-Evaluation teilzunehmen. Gerne nutzen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme.

EXPERTsuisse, der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, zählt über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen. Des Weiteren sind 90 Prozent der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100 Prozent all jener Gesellschaften, welche börsennotierte Unternehmen prüfen, Mitglied von EXPERTsuisse.

Allgemeine Anmerkungen

In der Gesamtbetrachtung kommen wir zum Schluss, dass die Stossrichtung und auch die gewählte Proportionalität der im 2021 in Kraft gesetzten Anforderungen zweckmässig war und die Umsetzung im grossen Ganzen effektiv erfolgt ist. Auf Ihre konkreten Fragestellungen gehen wir im folgenden Abschnitt direkt ein.¹

Des Weiteren teilen wir im Grundsatz die Einschätzung zur anfänglichen Umsetzung der Klimarisiko-Offenlegung durch Finanzinstitute der Kategorien 1 & 2, wie sie von der FINMA in der summarischen Würdigung in der Aufsichtsmitteilung 03/2022 publiziert wurde.

¹ Fragestellungen gemäss Ihrer Anfrage zur Ex-Post-Evaluation vom 22. April 2024.

Hinsichtlich des Managements zugrunde liegender Risiken und somit nicht direkt die Offenlegung betreffende Aspekte verweisen wir gerne auch auf unsere Stellungnahme zum geplanten neuen Rundschreiben 2024/XX «Naturbezogene Finanzrisiken» datiert vom 28. März 2024.

Des Weiteren werden ab 2024 zahlreiche Schweizer Banken und Versicherungen zudem die neue Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange² umsetzen. Die neuen Verordnungsanforderungen stützen sich auf die Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 964a–964l) ab und gehen teilweise weiter als die bestehenden FINMA-Anforderungen (u. a. «doppelte Wesentlichkeit», Offenlegung von Transitionsplänen).

Je nach finaler Ausprägung des vorhin erwähnten Rundschreibens und weiterer nationaler oder internationaler Entwicklungen drängt sich gegebenenfalls eine erneute inhaltliche Neubeurteilung sachdienlicher zukünftiger Offenlegungsanforderungen auf.

Ihre Fragestellungen («Fragen an alle Anderen») und unsere Antworten

1. Sind die offengelegten Informationen über die klimabezogenen Finanzrisiken der Institute:

a. in den einschlägigen Berichten leicht auffindbar?

Ja und wir beurteilen sie gesamthaft als angemessen umgesetzt. Hinsichtlich Kennzeichnung der Offenlegung mit konkretem Bezug zu den Anforderungen des FINMA-RS 2016/1 ist noch Verbesserungsspielraum erkennbar (klarere/bessere Verweise bzw. Referenztabellen zur vereinfachten Einordnung offenkundiger Informationen und Abgrenzung zu anderen die Nachhaltigkeit betreffende publizierte Informationen).

b. konsistent, vergleichbar und zuverlässig? Falls nein, nennen Sie bitte entsprechende Beispiele.

Zuverlässig ja sowie mehrheitlich konsistent und vergleichbar, sofern dies die unserem Verständnis nach bewusst nicht allzu strukturierten Offenlegungsvorgaben überhaupt erwarten lassen. Der Vorteil der Flexibilität und weitgehenden «Methodenvielfalt», welche die Evolution des unbestritten wichtigen Themas des Managements naturbezogener Risiken fördern oder eben bewusst nicht einschränken soll, hat unweigerlich Abstriche hinsichtlich Vergleichbarkeit der Offenlegungen zur Folge.

Auf mögliche punktuelle Verbesserungsbereiche gehen wir unter Punkt 4. ein.

2. Haben diese Informationen das Verständnis über die klimabezogenen Finanzrisiken des jeweiligen Finanzinstituts verbessert?

Ja, zumindest hinsichtlich grundlegender Informationen ist dies der Fall.

² Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, in Kraft seit 1. Januar 2024 mit erstmaliger Berichterstattung im Jahr 2025 für das Finanzjahr 2024.

3. Hat die Verpflichtung zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken gemäss Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass sich die Finanzinstitute intensiver mit diesen Risiken auseinandersetzen?

Ja, das hat die Auseinandersetzung in der Tendenz sicher weiter gefördert – gerade auch in den Leitungsgremien und punkto Berichterstattung zum Thema. Die betroffenen Institute der Aufsichtskategorien 1 und 2 hatten sich jedoch auch bereits vorher den thematischen Herausforderungen gestellt und mehrheitlich freiwillig Nachhaltigkeitsberichte und klimarisikobezogene Informationen offengelegt.

4. Sehen Sie zusätzliche Wege, wie die FINMA künftig im Rahmen ihres Mandats die Transparenz über die Exponierung der Finanzinstitute gegenüber wesentlichen Klimarisiken verbessern könnte?

Unmittelbare konzeptionelle Änderungen drängen sich unseres Erachtens aktuell nicht zwingend auf. Eine gewisse Methoden- bzw. Umsetzungsvielfalt dürfte die Weiterentwicklung der Marktpraxis weiterhin begünstigen. Der Druck der Stakeholder (inkl. institutionelle oder andere Grossinvestoren oder auch Ratingagenturen) mit deren Bedarf nach aussagekräftigen Informationen ist unverändert gross und wird im Markt die Messlatte in der Tendenz weiter erhöhen.

Punktuelle Verbesserungspotentiale sehen wir in der praktischen Umsetzung vor allem in der fortgesetzten Umsetzungsbegleitung im Rahmen des Aufsichtsdialoges hinsichtlich:

- Ausgestaltung der Offenlegung mit direktem Bezug zum Institut und dessen klimabezogene Finanzrisiken (vs. Offenlegungen von generischer, allzu allgemein gehaltener Natur);
- Erläuterungen zu angewandten Kriterien, Methoden (u. a. bei Wesentlichkeitsüberlegungen) und institutionsintern festgesetzter interner Berichterstattung zum Thema;
- Verständlichkeit und «Verdaubarkeit» der Offenlegung – auch in Bezug auf Umfang und Darstellung (inkl. allfällige Verweise und Referenzen).

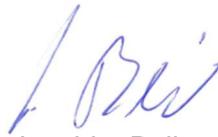
Selbstverständlich gilt es auch die anlaufenden internationalen Bestrebungen hinsichtlich Konvergenz der Offenlegung im Bereich Sustainability und «Non-Financial Reporting» im Allgemeinen aktiv zu verfolgen.

Gerne stehen wir für eine Besprechung unserer Stellungnahme oder für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
EXPERTsuisse



Thomas Romer
Präsident Fachbereich Financial Market



Joachim Beil
Delegierter Fachbereich Financial Market
Mitglied der Geschäftsleitung EXPERTsuisse



Sandro Schönenberger
Präsident Fachkommission Banken-Prüfung

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

z.Hd. Miriam Schori

Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern

anne.feidt@finma.ch

20. Mai 2024

Rückmeldung der Klima Allianz zum FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (*Public Disclosure*)“

Sehr geehrte Frau Schori,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir seitens Klima Allianz, einem Bündnis von über 140 Organisationen der Zivilgesellschaft, an der Umfrage zu den FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (*Public Disclosure*)“ teil.

Wir erachten die Offenlegung und den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken als wichtigen Schritt auf dem notwendigen und dringenden Weg dahin, dass Schweizer Finanzinstitute Teil der Klima-Lösung resp. Erfüllung der Schweizer Klima-Ziele werden anstatt Teil des Klima-Problems bleiben. Dementsprechend besteht die zentrale Frage, inwieweit die jetzigen Offenlegungsanforderungen für Klimarisiken zielführend sind, und welche Anpassungen und Verbesserungen unter Miteinbezug internationaler regulatorischer Entwicklungen dafür nötig sind.

Sie finden unsere Antworten zu den gestellten Fragen, soweit wir sie beantworten können, auf der beiliegenden Seite.

Mit Dank und freundlichen Grüssen,



Asti Roesle, Verantwortliche Finanzsektor und SNB, Klima Allianz

1. Sind die offengelegten Informationen über die klimabezogenen Finanzrisiken

der Institute:

a. in den einschlägigen Berichten leicht auffindbar?

Generell scheinen die vorhandenen Infos leicht einsehbar zu sein.

b. konsistent, vergleichbar und zuverlässig? Falls nein, nennen Sie bitte entsprechende Beispiele.

Konsistenz und Vergleichbarkeit sind kurz gesagt schwierig und ungenügend.

Als Beispiel sind die Berichte der PostFinance und der ZKB zu nennen. Beim Fokus auf die Metriken bzgl. Klimarisiken wird schnell klar, dass die Vergleichbarkeit sehr schwierig ist.

Betreffend weiteren konkreten Beispielen verweisen wir auf die Beispiele in der Rückmeldung von WWF Schweiz.

Ergänzend möchten wir festhalten, dass es zu berücksichtigen gilt, dass klimabedingte Finanzrisiken auch bei kleineren Banken liegen. Bei Beispielen wie Swissscanto und White Labelling Produkten bedeutet es, dass die Exposure bei den kleinen Banken ist, aber durch die grossen gemanagt wird.

Die Grossen könnten dementsprechend viele Risiken reduzieren. Des Weiteren hat jede kleinere Bank einen Kredit oder eben andere Exposures bei grossen Banken. Fast jede Kantonalbank hat Swissscanto Produkte. Oder sehr viele haben whitelabelling Fonds bei der UBS oder ehemals CS. Falls die kleinen wiederum zu hohe Risiken eingehen, kann dies zu Stabilitätsrisiken bei den grossen führen. Die Interaktion zwischen den kleinen und grossen ist sehr wichtig, vor allem bei der Übertragung der Risiken, welche jetzt noch nicht berücksichtigt werden. Solange man die Risiken der kleinen Finanzinstitute nicht kennt, lassen sich die Finanzrisiken der grossen kaum reduzieren.

Dementsprechend sollte man anfangen, auch kleinere Institute in den Scope des Rundschreibens zu nehmen.

2. Haben diese Informationen das Verständnis über die klimabezogenen Finanzrisiken des jeweiligen Finanzinstituts verbessert?

Wir denken dass dies nicht unbedingt der Fall ist. Wir gehen davon aus, dass das Verständnis unter anderem wegen der fehlenden Vergleichbarkeit nicht erhöht ist. Zentral scheint uns auch die Frage, ob diese Informationen das Verständnis über die Wichtigkeit der "Doppelten Materialität" von klimabezogenen Finanzrisiken bei Finanzinstituten erhöhen.

3. Hat die Verpflichtung zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken gemäss Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass sich die Finanzinstitute intensiver mit diesen Risiken auseinandersetzen?

Nach unserer Wahrnehmung hat die Verpflichtung teilweise zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit diesen Risiken geführt. Aktuell scheint es jedoch so, dass Schweizer Banken und Versicherungen weiterhin wie vorher investieren, versichern und finanzieren. Demnach scheint das Verständnis zu den Risiken nicht wirklich angekommen zu sein. Oder man schätzt die Risiken aufgrund des kurzfristigen Zeithorizont und des mangelnden vorsorglichen Ansatzes als minim ein. Oder man hat Analysen gemacht, aber die Risiken scheinen keinen effektiven Einfluss auf Investitionsentscheidungen gehabt zu

haben. Zu Risiken von Tipping Points sowie Interdependenzen von physischen Risiken, makroökonomischen und geopolitischen Faktoren gibt es weder genügend Verständnis noch genügende Berücksichtigung.

Es stellen sich weitere zentrale Fragen: Welche Konsequenzen hat die Offenlegung bisher ausgelöst? Inwiefern sind die Finanzinstitute heute in der Lage, die Wichtigkeit der längerfristigen Auswirkungen, wiederum im Sinne der Doppelten Materialität, zu würdigen und zu berücksichtigen? Und inwiefern wird die Verpflichtung zur Offenlegung lediglich als lästige Vorgabe betrachtet, welche kurzfristig Ressourcen bindet und die interne Bürokratie erhöht?

4. Sehen Sie zusätzliche Wege, wie die FINMA künftig im Rahmen ihres Mandats die Transparenz über die Exponierung der Finanzinstitute gegenüber wesentlichen Klimarisiken verbessern könnte?

Wir sind der Meinung, dass die Nachvollziehbarkeit und die Vergleichbarkeit zwingend durchgesetzt werden sollten. Konkret bedeutet dies ein Vorschreiben von **«machine readable» Offenlegungstemplates/- vorlagen** mit Informationen, Metriken und Szenarien, welche standardisierte, vergleichbare Antworten ermöglichen.

Dabei gilt insbesondere zu beachten, dass

- nur die Klima-Szenarien des NGFS und der IPCC als valide erachtet werden und dass nur jene gebraucht werden können, welche von einem erhöhten Temperaturanstieg ausgehen,
- die Zeiträume der Risiken festgelegt werden sollten: kurzfristig 6 Monate bis 1 Jahr. Mittelfristig 1 bis 4 Jahre. Langfristig: 10 Jahre;
- Scope 3 Emissionen offengelegt werden,
- die Co2-Intensität nicht eine effektive Risiko-Metrik ist,
- die Offenlegung naturbezogener Finanzrisiken mitberücksichtigt wird,
- nationale und internationaler regulatorischer Entwicklungen berücksichtigt werden.

Wir schlagen vor, dass ein Klima-Beirat die "Offenlegungstemplates" jährlich prüft und anpasst. Die Klima-Annahmen müssen wissenschaftlich fundiert sein und können nicht durch Finanzinstitute selber definiert werden. Wir schlagen vor, dass bei der Erarbeitung Expert:innen aus unserem Netzwerk beigezogen werden, z.B. Finanzexpert:innen des WWF.

In den Transitionsplänen braucht es unseres Erachtens zwingende Oberziele (2030, 2035, 2040, 2050) und jährliche Zwischenziele für die gegebene Metriken (Co2-Emissionen absolut, Biodiversitätsmetriken). Auch müssen beide Themen, d.h. «Umwelt und Klima», abgedeckt werden. Auch sollte nachvollziehbar sein, dass die Finanzinstitute einen vorsorglichen Ansatz betreffend klima- und umweltbezogenen Finanzrisiken verwenden.

Nicht zuletzt sollten auch kleinere Institute in den Scope des Rundschreibens aufgenommen werden (vgl. Kommentar unter Pkt. 1 b)

5. Weitere Inputs: Hinweis zur SNB

Wir sind der Meinung, dass die SNB bei der Berichterstattung und Offenlegung als gutes Beispiel vorangehen sollte. Obwohl die neuen Bestimmungen (OR 964a Abs. 1 in Verbindung mit der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange) eine Zielsetzung betr. Klimabelangen vorgeben, legt die SNB weder Klimaziele noch eine -strategie vor. Der neu im Nachhaltigkeitsbericht erwähnte Transitionsplan ist rein betrieblicher Natur. Es wird argumentiert, dass sich die Zielsetzung der SNB in Bezug auf die geldpolitischen Aufgaben abschliessend aus dem Nationalbankgesetz ergeben, weshalb die SNB bei der Umsetzung der Bestimmungen das Setzen von Klimazielen für die Anlagen ausgenommen hat. Dementsprechend sollte der Rechenschaftsbericht sowie der Finanzbericht der SNB unangetastet von neuen Transparenzanforderungen bleiben, obwohl sie über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausführlich im Rahmen ihres jährlichen Rechenschaftsberichts zuhanden der Bundesversammlung orientieren muss. Somit klammert sie das Thema bei der Rechenschaftsberichtserstattung aus, was unseres Erachtens nicht akzeptabel ist.

Ex-post-Evaluation der FINMA-Offenlegungsanforderungen zu klimabezogenen Finanzrisiken (FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken»): Antworten von PostFinance auf den Fragebogen der FINMA

Ausgabestelle: Governance & Regulatory Affairs PF2-02-1

Ausgabedatum: 13.05.2024

Frage 1

Welche generellen Auswirkungen hatte die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen für klimabezogene Finanzrisiken auf Ihr Finanzinstitut in den vergangenen drei Jahren?

Antwort PostFinance

Die Offenlegungsanforderung der FINMA basiert im Wesentlichen auf den Standards der TCFD. PostFinance hat sich ohnehin an diesen Offenlegungsstandards und deren kontinuierlichen Umsetzung orientiert, weshalb die FINMA-Offenlegungsanforderungen neben der Erhöhung der Transparenz nach aussen keine wesentliche zusätzliche Auswirkung beinhaltet.

Frage 2

Welche drei der nachfolgend aufgeführten Bereiche haben die FINMA-Offenlegungsanforderungen (inkl. jährliches FINMA-Feedback) in Ihrem Finanzinstitut am meisten beeinflusst und inwiefern?

- a. Die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken.
- b. Die Entwicklung und/oder Anwendung von Methoden und Metriken (qualitative / quantitative Methoden, Durchführung von Szenarioanalysen usw.):
 - i. für die Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken
 - ii. in Bezug auf die Ziele für klimabezogene Finanzrisiken (Konkretisierung der Ziele und Messung der Zielerreichung anhand von Metriken)
- c. Die Ausgestaltung der internen Governance für den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken (Definition und Zuweisung von Aufgaben, Einrichtung Gremien, Berichterstattungen usw.)
- d. Die Definition von Zielen bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reduktion von klimabezogenen Finanzrisiken.
- e. Die Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen.
- f. Weitere?

Antwort PostFinance

- a. Die Bestandsaufnahme/Identifikation und letztlich die Integration von Klimarisiken als Teil von ESG-Risiken erhöhte das Bewusstsein für klimabezogene Finanzrisiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen.
- c. Ausgestaltung der Governance: Im Laufe der Umsetzung erfolgte eine Schärfung von Zuständigkeiten der unternehmensinternen Stellen.
- d. Ziele wurden in den Gremien bzw. mit relevanten Stakeholdern festgelegt, um ein gemeinsames Commitment zu erwirken.

Frage 3

Hat die Einführung der Offenlegungsanforderungen zu einem zusätzlichen Aufwand für Ihr Finanzinstitut geführt („zusätzlich“ im Vergleich zu freiwilligen Offenlegungen und sonstigen Offenlegungsanforderungen)? Falls ja, können Sie diesen Aufwand beziffern (Arbeitszeit, Beratungskosten usw.)?

Antwort PostFinance

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, stellen die TCFD-Anforderungen ohnehin die Basis für die Entwicklungsaktivitäten von PostFinance dar. Damit entstand Zusatzaufwand hauptsächlich im Bereich von Formalisierung, Layouting, etc.

Frage 4

Inwiefern haben die FINMA Anforderungen im Bereich der Klimarisiko-Offenlegung Ihre Rechts- bzw. Planungssicherheit in diesem Bereich erhöht?

Antwort PostFinance

PostFinance begrüsst die rechtssichere Formalisierung und damit die Schaffung von branchenweiten Standards im Bereich klimabezogener Finanzrisiken. Die FINMA-Offenlegungsanforderungen haben somit die Rechtssicherheit bei PostFinance selbst, aber auch bei Stakeholdern, erhöht.

Raiffeisen Schweiz

Raiffeisenplatz 4
Postfach
9001 St.Gallen
Telefon 071 225 49 98
www.raiffeisen.ch
finma-office@raiffeisen.ch

via E-Mail

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
z.Hd. Frau Miriam Schori
regulation@finma.ch

Für Sie zuständig:
Gabriela Glaus, RA – 071 225 49 98

St. Gallen, 13. Mai 2024

FINMA Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)»

Sehr geehrte Frau Schori

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 22. April 2024 in der rubrizierten Angelegenheit und geben Ihnen gerne eine Rückmeldung zu den FINMA-Offenlegungsanforderungen im Bereich Klimarisiken.

1. Welche generellen Auswirkungen hatte die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen für klimabezogene Finanzrisiken auf Ihr Finanzinstitut in den vergangenen drei Jahren?

Die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen hat dazu geführt, dass wir einen noch stärkeren Fokus auf die Analyse der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf unsere finanziellen Risiken gelegt haben - einschliesslich der Fragen, wie entsprechende Risiken identifiziert, bewertet und gemanagt werden und in welchem Zusammenhang sie mit Geschäftsmodell und Strategie stehen. Entlang der im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Themen Governance, Risikomanagement, Strategie sowie Kennzahlen und Ziele haben wir teilweise auch neue Erkenntnisse hinsichtlich durch den Klimawandel verursachter finanzieller Risiken gewonnen und unseren Umgang damit geschärft. Zudem wurde das Know-how und das Bewusstsein bezüglich der klimabezogenen Finanzrisiken zusätzlich weiterentwickelt.

2. Welche drei der nachfolgend aufgeführten Bereiche haben die FINMA-Offenlegungsanforderungen (inkl. jährliches FINMA-Feedback) in Ihrem Finanzinstitut am meisten beeinflusst und inwiefern?

a. Die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken.

Die Identifikation und Bestandsaufnahmen ist die Basis für einen bewussteren Umgang mit durch den Klimawandel bedingten finanziellen Risiken. Deshalb war dieser Aspekt ein Schwerpunkt.

b. Die Entwicklung und/oder Anwendung von Methoden und Metriken (qualitative / quantitative Methoden, Durchführung von Szenarioanalysen usw.):

- i. für die Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken
- ii. in Bezug auf die Ziele für klimabezogene Finanzrisiken (Konkretisierung der Ziele und Messung der Zielerreichung anhand von Metriken)

Auch dieser Aspekt ist fundamental für ein Basisverständnis der entsprechenden Risiken des Instituts. Deshalb steht dieser Aspekt im Vordergrund.

c. Die Ausgestaltung der internen Governance für den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken (Definition und Zuweisung von Aufgaben, Einrichtung Gremien, Berichterstattungen usw.)

Bei der Offenlegung haben wir uns basierend auf den FINMA-Vorgaben (sowie der neuen Klimaverordnung) intensiver mit der TCFD-Offenlegungsstruktur befasst und diese umgesetzt.

d. Die Definition von Zielen bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reduktion von klimabezogenen Finanzrisiken. (Antwort nicht ausgewählt)

e. Die Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen. (Antwort nicht ausgewählt)

f. Weitere? (Antwort nicht ausgewählt)

3. Hat die Einführung der Offenlegungsanforderungen zu einem zusätzlichen Aufwand für Ihr Finanzinstitut geführt („zusätzlich“ im Vergleich zu freiwilligen Offenlegungen und sonstigen Offenlegungsanforderungen)? Falls ja, können Sie diesen Aufwand beziffern (Arbeitszeit, Beratungskosten usw.)?

Das Klimathema, insbesondere die damit verbundene Datenbeschaffung und Auswertung, beschäftigt Raiffeisen seit rund fünf Jahren. Die Anforderungen der FINMA (auch in Kombination mit der Verordnung) haben die entsprechenden Bestrebungen beschleunigt und intensiviert und insbesondere bei den für «Risikomanagement» und «Nachhaltigkeit/Klimastrategie» zuständigen Stellen zu einem wesentlichen personellen Mehraufwand geführt. Dazu kommt ein Mehraufwand von mit Daten, Analysen oder IT-betragten Fachstellen. Für den initialen Aufbau von ersten Berechnungen/Modellierungen/Szenarien wurde die Unterstützung externer Experten beigezogen. Das Gleiche gilt für die Aufbereitung von Klimadaten sowie für die Berechnung von Klimazielen. Raiffeisen hat zudem beschlossen, die Offenlegung aller Nachhaltigkeitsinformationen, einschliesslich relevanter Daten, extern prüfen zu lassen. Die erste Prüfung erfolgte für das Berichtsjahr 2022.

4. Inwiefern haben die FINMA Anforderungen im Bereich der Klimarisiko-Offenlegung Ihre Rechts- bzw. Planungssicherheit in diesem Bereich erhöht?

Indem die Mindestanforderungen an die offenzulegenden Informationen vorgegeben wurden, wurden die grundsätzlichen Erwartungen der FINMA in Bezug auf die klimabezogenen Finanzrisiken geklärt. Dadurch ist die Rechts- bzw. Planungssicherheit bezüglich der Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken für Raiffeisen ausreichend gegeben.

5. Weitere Punkte

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 18. Januar 2021 zum FINMA Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken», wo wir u.a. auf die Schwierigkeit von quantitativen Messungen hingewiesen haben. Weitere Regulierungen in diesen Themen wie z.B. klima- oder naturbezogene Risiken müssen deshalb mit Bedacht angegangen werden.

Freundliche Grüsse

Raiffeisen Schweiz

Christian Hofer
Leiter Nachhaltigkeit, Politik &
Genossenschaft

Silvia Wagnière
Stellvertretende Leiterin
Operational Risk Control

Kopie an:

- EY via E-Mail (eych.raiffeisen.audit@ch.ey.com)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Miriam Schori
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Per Mail zugestellt an: regulation@finma.ch

Basel, 16. Mai 2024

Rückmeldung zur Ex-post-Evaluation der FINMA Rundschreiben zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken

Sehr geehrte Frau Schori,

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Ex-post-Evaluation der FINMA zu den beiden Rundschreiben FINMA Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)“ unsere Rückmeldung zu geben. Als Dachverband der Banken fokussieren wir in unseren Antworten auf das FINMA Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und beantworten nachfolgend aus dieser Perspektive die Fragen an alle Anderen:

- 1. Sind die offengelegten Informationen über die klimabezogenen Finanzrisiken der Institute:**
 - a) in den einschlägigen Berichten leicht auffindbar?**
 - b) konsistent, vergleichbar und zuverlässig? Falls nein, nennen Sie bitte entsprechende Beispiele.**

Aus Sicht der SBVg ist die Offenlegung der klimabezogenen Finanzrisiken primär im Kontext des Zwecks des Rundschreibens und somit aus Perspektive der Aufsichtsfunktion der FINMA zu beurteilen. Offenlegung im Sinne der gestellten Fragen sind über das Obligationenrecht, insbesondere über Art. 964a-c und die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange geregelt. Somit ist unseres Erachtens die Relevanz für die Ex-Postevaluation der unter Nummer 1 aufgeführten Fragen in diesem Kontext zu hinterfragen.

- 2. Haben diese Informationen das Verständnis über die klimabezogenen Finanzrisiken des jeweiligen Finanzinstituts verbessert?**

Finanzinstitute müssen ein gutes Verständnis aller materiellen Risiken haben, also auch der klimabezogenen Finanzrisiken – unabhängig von speziellen Offenlegungsvorschriften. Mit der Beschleunigung des

Klimawandels und dem stärkeren Vorkommen von klimabedingten Ereignissen hat sich generell das Verständnis dafür verstärkt.

3. Hat die Verpflichtung zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken gemäss Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass sich die Finanzinstitute intensiver mit diesen Risiken auseinandersetzen?

Die Verpflichtung zur Offenlegung hat nicht direkt zu einer intensiveren Auseinandersetzung geführt, sondern diese Auseinandersetzung in eine vorgegebene, strukturierte Verpflichtung integriert. Insbesondere die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken bei den betroffenen Banken findet aufgrund des FINMA Rundschreibens statt.

4. Sehen Sie zusätzliche Wege, wie die FINMA künftig im Rahmen ihres Mandats die Transparenz über die Exponierung der Finanzinstitute gegenüber wesentlichen Klimarisiken verbessern könnte?

Die internationalen Entwicklungen sind auf diesem Gebiet sehr dynamisch, was eine laufende Auseinandersetzung über die Anforderungen in diesem Kontext angebracht erscheinen lässt.

Der SBVg ist es generell ein Anliegen, dass die verschiedenen Regulierungsaktivitäten mit anderen Massnahmen abgestimmt werden. Gerade im Klimabereich sind Banken verschiedenen regulatorischen Anforderungen und Standards unterworfen oder indirekt betroffen, ähnliche oder überlappende Themen abzudecken. Als konkretes Beispiel orientiert sich das FINMA Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» an den TCFD-Empfehlungen und gleichzeitig stützt sich die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange ebenfalls auf diese Empfehlungen.

Für international tätige Banken ist zudem die Abstimmung der Anforderungen mit international koordinierten Empfehlungen, Standards und Regelungen von Bedeutung. Hierbei soll bei Arbeiten insbesondere den Aspekten der Prinzipienbasiertheit, der Proportionalität sowie der Vereinbarkeit mit internationalen Standards angemessen Rechnung getragen werden und Swiss Finishes vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Rückmeldung und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Bankiervereinigung



Dr. August Benz

Stv. CEO

Leiter International & Transformation



Alannah Beer

Policy Advisor Sustainable Finance



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Miriam Schori
Laupenstrasse 27
3003 Bern
regulation@finma.ch

Bern, 17. Mai 2024

Ex-post-Evaluation: FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an der Ex-post-Evaluation der FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer“ teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die im Anhang dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Herr Marius Wiher, m.wiher@konsumentenschutz.ch, Tel. 031 370 24 30, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

sig.

Sara Stalder
Geschäftsleiterin

sig.

Marius Wiher
Leiter Nachhaltigkeit & Energie

Anhang

Ex-post-Evaluation: FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer“

1. Rückmeldungen zu bestehenden Offenlegungspflichten

Banken und Versicherungen müssen die Öffentlichkeit seit 2021 angemessen über ihre Risiken informieren. Dazu gehören auch die Folgen des Klimawandels, die für Finanzinstitute längerfristig bedeutende finanzielle Risiken bergen können. Die FINMA hat darum grosse Banken und Versicherungsunternehmen verpflichtet, «qualitative und quantitative Angaben» zu machen. Die ersten Berichte werden nun einer Ex-post-Evaluation unterzogen zu der eine Anhörung der Öffentlichkeit gehört.

Die vorliegende Anhörungseingabe des Konsumentenschutzes basiert auf einer Auswahl von Berichten von sechs Unternehmen. Die Analyse der Berichte ergibt folgende generelle Erkenntnisse:

- Die Mehrheit der Berichte sind nur auf Englisch verfügbar bzw. konnten nicht auf die Landessprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch gefunden werden. Während es in einem internationalen Kontext nötig ist, die Berichte auf Englisch zu veröffentlichen, bedeutet dies auch, dass die Zugänglich- und Verständlichkeit der Berichte für die Schweizer Öffentlichkeit eingeschränkt ist.
- Auch für Leser mit Vorwissen sind die offengelegten Informationen nur mit zusätzlicher Recherche interpretierbar. Somit sind diese kaum für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich, insbesondere nicht für Konsument:innen die sich über die Klimarisiken der Unternehmen informieren möchten;
- Die relevanten Informationen sind innerhalb der Berichte nur mit sehr grossem Aufwand auffindbar: So sind die teilweise mehrere hundert Seiten langen Berichte zwar umfangreich, den darin enthaltenen Informationen fehlt es jedoch an inhaltlicher Substanz.

2. Verbesserungsvorschläge (vgl. «Frage an alle Anderen»)

Der Konsumentenschutz hat folgende Verbesserungsvorschläge:

- Die konsequente Ausrichtung an international anerkannte Standards im Finanzbereich muss ein wesentlicher Teil der Offenlegungspflichten sein. Dies soll durch eine explizite Anlehnung an die TCFD Recommendations (bzw. die TCFD-Verordnung) erfolgen;
- Die FINMA soll die Berichte der betroffenen Unternehmen auf einem zentralen Register der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen;
- Klare Mindestanforderungen in den Bereichen Wesentlichkeitsbeurteilung, Szenarioanalysen und Stresstesting sind essentiell um eine minimale Vergleichbarkeit sicherzustellen. Weiter sollen insbesondere klar definierte Metriken (pro Geschäftsbereich) und Zeithorizonte vorgegeben werden. Um diesen Punkt sicherzustellen soll die FINMA den betroffenen Unternehmen Vorlagen (Templates) zur Verfügung stellen;
- Die Umsetzung des Vorsorgeprinzips bei der Beurteilung klimabezogener Finanzrisiken ist anzuwenden;
- Die betroffenen Unternehmen sollen einen Umsetzungsplan (Transitionsplan) vorlegen, der aufzeigt, wie die Organisationen mit den klimabezogenen Finanzrisiken mittel- und langfristig umgehen möchten. Die Unternehmen sollen sodann über den Umsetzungserfolg des Transitionplanes bzw. die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen berichten müssen;
- Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit soll konsequent umgesetzt werden. Hierzu sind konkrete Vorgaben zu den Methoden und Kriterien zu Beurteilung der Wesentlichkeiten vorzuschreiben;
- Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf mittlere und kleine Institute (Kategorie 3) soll durch die FINMA geprüft werden, damit möglichst alle Konsument:innen sich ein Bild von den Klimarisiken der Marktteilnehmer machen können.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Miriam Schori
Laupenstrasse 27
3003 Bern
regulation@finma.ch

Swiss Re Ltd
Mythenquai 50/60
P.O. Box
8022 Zurich
Switzerland
Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
www.swissre.com

13. Mai 2024

Swiss Re Stellungnahme zum Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)“ - Ex-post-Evaluation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Swiss Re begrüsst es, zu obenstehenden FINMA Anforderungen an die Offenlegung von Klimarisiken Stellung nehmen zu können. Die Evaluation der FINMA kommt zu einem guten Zeitpunkt, da sich seit dem Inkrafttreten der revidierten Offenlegungsvorschriften in den FINMA Rundschreiben (2026/1 und 2) im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz aber auch International viel getan hat.

Im 2023 haben Schweizer Grossfirmen die neuen nicht-finanziellen Offenlegungsvorschriften des Gegenvorschlages zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) umgesetzt und im 2024 wird diese Offenlegung im Klimabereich mit der Klimaverordnung ergänzt. Letztere lehnt sich, wie auch die FINMA Vorschriften, ebenfalls an TCFD an. Zudem sind seit dem 1. Januar 2024 die neuen IFRS Reporting Standards für allgemeines Nachhaltigkeits- und Klima-Reporting vom Internationale Sustainability Standards Board (ISSB) in Kraft.

Alle diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf Finanzinstitute im Anwendungsbereich des Rundschreibens. Insbesondere sind die dem FINMA Rundschreiben unterstellten Finanzinstitute gleichzeitig auch der KVI und somit der neuen Klimaverordnung unterstellt. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Ex-Post Evaluation der Vorschriften im FINMA Rundschreiben die Frage, ob diese noch einen Mehrwert bringen oder nicht eher zu Doppelspurigkeiten im Reporting führen werden, welche weder für die rapportierenden Unternehmen noch für die Adressaten der Offenlegung hilfreich sind. Es besteht auch die Gefahr, dass es zu widersprüchlichen Bestimmungen bzw. Unklarheiten kommt.

Auch ist zu berücksichtigen, dass TCFD neu ein Teil von ISSB ist und nicht mehr separat aufdatiert oder weiterentwickelt wird. Die Klimaverordnung erlaubt bereits heute die Anwendung eines gleichwertigen Standards, z.B. ISSB. Das FINMA Rundschreiben bezieht sich aber immer noch ausschliesslich auf TCFD. Im Kontext der neuen Klimaverordnung

wäre es wünschenswert, wenn die FINMA die klimabedingten Offenlegungsvorschriften in ihren Rundschreiben wieder aufhebt. Für den Fall, dass die FINMA das Rundschreiben aufrechterhalten möchte, sollte unbedingt ermöglicht werden, dass Unternehmen, welche die Klimaverordnung umsetzen, automatisch auch die Anforderungen an die Klimaberichterstattung im FINMA Rundschreiben erfüllen. Alles andere würde zu unnötigen Doppelspurigkeit für Schweizer Finanzinstitute führen, welche andere Grossfirmen nicht haben.

Antworten auf die FINMA Fragen an:

a) Finanzinstitute im Anwendungsbereich der Rundschreiben

1. *Welche generellen Auswirkungen hatte die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen für klimabezogene Finanzrisiken auf Ihr Finanzinstitut in den vergangenen drei Jahren?*

Antwort Swiss Re: Swiss Re war ein Mitglied der FSB-Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) seit deren Gründung. Wir haben mit der Umsetzung der TCFD-Empfehlungen in unserem Finanzbericht auf Gruppenstufe bereits 2016 auf freiwilliger Basis begonnen und seitdem die TCFD-basierte Berichterstattung weiter ausgebaut. Beispielsweise unternimmt die Swiss Re seit 2021 Klimaszenario-Analysen und publiziert die Resultate seit drei Jahren in unserer TCFD-Offenlegung. Swiss Re begrüsst den Ansatz, dass sich die Offenlegungsanforderungen der FINMA direkt an den TCFD-Empfehlungen orientieren. Für Swiss Re brachten die FINMA Offenlegungsvorschriften daher keinen grossen Mehraufwand. Hingegen wäre es nützlich, schweizweit in Zukunft nur eine Gesetzesgrundlage für klimabezogene Offenlegungsanforderung zu haben.

2. *Welche drei der nachfolgend aufgeführten Bereiche haben die FINMA-Offenlegungsanforderungen (inkl. jährliches FINMA-Feedback) in Ihrem Finanzinstitut am meisten beeinflusst und inwiefern?*

Antwort Swiss Re: siehe Antwort auf Frage 1.

- a. *Die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken.*
- b. *Die Entwicklung und/oder Anwendung von Methoden und Metriken (qualitative / quantitative Methoden, Durchführung von Szenarioanalysen usw.):*
 - i. *für die Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken*
 - ii. *in Bezug auf die Ziele für klimabezogene Finanzrisiken (Konkretisierung der Ziele und Messung der Zielerreichung anhand von Metriken)*
- c. *Die Ausgestaltung der internen Governance für den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken (Definition und Zuweisung von Aufgaben, Einrichtung Gremien, Berichterstattungen usw.)*

d. *Die Definition von Zielen bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reduktion von klimabezogenen Finanzrisiken.*

e. *Die Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen.*

Antwort Swiss Re: Einerseits waren die FINMA Rückmeldungen zur "Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen", wie zum Beispiel Definitionen, Zeithorizonte hilfreich. Andererseits hat die Tatsache, dass die FINMA Vorschriften nicht auf konsolidierter Gruppenstufe erfüllt werden können, unserer Ansicht nach zu unnötiger Komplexität in der Berichterstattung geführt.

f. *Weitere?*

3. *Hat die Einführung der Offenlegungsanforderungen zu einem zusätzlichen Aufwand für Ihr Finanzinstitut geführt („zusätzlich“ im Vergleich zu freiwilligen Offenlegungen und sonstigen Offenlegungsanforderungen)? Falls ja, können Sie diesen Aufwand beziffern (Arbeitszeit, Beratungskosten usw.)?*

Antwort Swiss Re: siehe Antwort auf Frage 1 - es kam zu keinem nennenswerten Mehraufwand aber auch zu keinem substantziellen Mehrwert.

4. *Inwiefern haben die FINMA Anforderungen im Bereich der Klimarisiko-Offenlegung Ihre Rechts- bzw. Planungssicherheit in diesem Bereich erhöht?*

Antwort Swiss Re: siehe Antwort auf Frage 1 - es kam zu keiner nennenswerten Veränderung.

b) alle Anderen

Kommentar Swiss Re: unseres Erachtens sind einige der hier aufgeführten Fragen, für unbeteiligte Dritte schwierig zu beurteilen. Insbesondere Frage 3) ob die neuen Offenlegungsvorschriften dazu geführt haben, dass sich die Finanzinstitute intensiver mit diesen Risiken auseinandersetzen, sollte unseres Erachtens die FINMA in Rücksprache mit den betroffenen Instituten eruiieren und nicht Drittparteien überlassen werden.

1. *Sind die offengelegten Informationen über die klimabezogenen Finanzrisiken der Institute:*

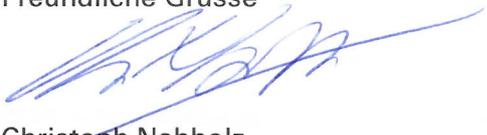
a. *in den einschlägigen Berichten leicht auffindbar?*

b. *konsistent, vergleichbar und zuverlässig? Falls nein, nennen Sie bitte entsprechende Beispiele.*

2. *Haben diese Informationen das Verständnis über die klimabezogenen Finanzrisiken des jeweiligen Finanzinstituts verbessert?*

3. *Hat die Verpflichtung zur Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken gemäss Ihrer Einschätzung dazu geführt, dass sich die Finanzinstitute intensiver mit diesen Risiken auseinandersetzen?*
4. *Sehen Sie zusätzliche Wege, wie die FINMA künftig im Rahmen ihres Mandats die Transparenz über die Exponierung der Finanzinstitute gegenüber wesentlichen Klimarisiken verbessern könnte?*

Freundliche Grüsse



Christoph Nabholz
Chief Research & Sustainability Officer



Urs Halbeisen
Head Group Regulatory Risk Management

Von: [Tommasina Tancredi \(FI/R\)](#)
An: [regulation](#)
Cc: [Mesiarkinova Lucia \(FI/GR\)](#)
Betreff: ---Encrypted_Message--- Re: FINMA-Offenlegungsanforderungen Klimarisiken: Einladung zur Rückmeldung
Datum: lundi, 13 mai 2024 22:30:41
Anlagen: [totemomail_info.html](#)
Vertraulichkeit: Vertraulich

EXTERNAL email: Be careful when opening attachments and links. **If in doubt, report them as spam/phishing.**

Guten Abend

Anbei sende ich Ihnen die Antworten zum Fragebogen.

Welche generellen Auswirkungen hatte die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen für klimabezogene Finanzrisiken auf Ihr Finanzinstitut in den vergangenen drei Jahren?

Swiss Life hat sich bereits vor in Kraft treten des aktualisierten FINMA RS2016/02 mit klimabezogenen Finanzrisiken auseinandergesetzt, damit begonnen sie in die bestehenden Risikomanagement Standards zu integrieren und auf freiwilliger Basis einen TCFD Report veröffentlicht. Die konkretisierten FINMA Anforderungen im Bereich von klimabezogenen Finanzrisiken wurden anhand des aktualisierten RS2016/02 und zugehöriger Erläuterungen geprüft, der TCFD Report wurde wo nötig und möglich ergänzt. Auch der aufsichtsrechtliche Austausch mit der FINMA wurde genutzt, um die FINMA Anforderungen der Grösse, Komplexität, Struktur, Geschäftstätigkeit und Risiken von Swiss Life entsprechend zu klären. An Prozessreife und angemessener Dokumentation wird laufend gearbeitet. Externe Prüfer führen seit dem zweiten Berichtsjahr eine «Limited Assurance» für ausgewählte Metriken durch.

Welche drei der nachfolgend aufgeführten Bereiche haben die FINMA-Offenlegungsanforderungen (inkl. jährliches FINMA-Feedback) in Ihrem Finanzinstitut am meisten beeinflusst und inwiefern?

b(i): Swiss Life hat bereits vor in Kraft treten des aktualisierten FINMA RS2016/02 damit begonnen, klimabezogene Finanzrisiken in die bestehenden Risikomanagement Standards zu integrieren. Zum Beispiel wurden bereits zuvor Szenarien mit Bezug zu klimabezogenen Finanzrisiken in den ORSA aufgenommen. Der aufsichtsrechtliche Austausch mit der FINMA wurde genutzt, um die FINMA Anforderungen der Grösse, Komplexität, Struktur, Geschäftstätigkeit und Risiken von Swiss Life entsprechend zu klären.

c: Swiss Life hat bereits vor in Kraft treten des aktualisierten FINMA RS2016/02 damit begonnen, klimabezogene Finanzrisiken in die bestehenden Risikomanagement Standards zu integrieren. Entsprechende Weisungen wurden ergänzt.

d: Swiss Life hat bereits vor in Kraft treten des aktualisierten FINMA RS2016/02 Ziele für klimabezogene Finanzrisiken festgelegt und ausgewählte Ziele öffentlich kommuniziert (z.B. Ziel bzgl. CO₂-Intensität für direkt gehaltene Immobilien wie am Investor Day 2021 kommuniziert).

- a. Die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken.

- b. Die Entwicklung und/oder Anwendung von Methoden und Metriken (qualitative / quantitative Methoden, Durchführung von Szenarioanalysen usw.):
 - i. für die Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken
 - ii. in Bezug auf die Ziele für klimabezogene Finanzrisiken (Konkretisierung der Ziele und Messung der Zielerreichung anhand von Metriken)
- c. Die Ausgestaltung der internen Governance für den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken (Definition und Zuweisung von Aufgaben, Einrichtung Gremien, Berichterstattungen usw.)
- d. Die Definition von Zielen bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reduktion von klimabezogenen Finanzrisiken.
- e. Die Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen.
- f. Weitere?

Hat die Einführung der Offenlegungsanforderungen zu einem zusätzlichen Aufwand für Ihr Finanzinstitut geführt („zusätzlich“ im Vergleich zu freiwilligen Offenlegungen und sonstigen Offenlegungsanforderungen)? Falls ja, können Sie diesen Aufwand beziffern (Arbeitszeit, Beratungskosten usw.)?

Die Umsetzung von neuen bzw. konkretisierten Anforderungen ist mit entsprechendem Aufwand verbunden. Der proportionale und prinzipienbasierte Ansatz, welcher den FINMA Anforderungen zu Grunde liegt, erlaubt eine der Grösse, Komplexität, Struktur, Geschäftstätigkeit und Risiken von Swiss Life entsprechende Umsetzung. Swiss Life hat sich bereits vor in Kraft treten des aktualisierten FINMA RS2016/02 auf freiwilliger Basis einen TCFD Report veröffentlicht. Zur Umsetzung der konkretisierten FINMA Anforderungen konnte auf entsprechende Strukturen (inkl. Prozesse und Methoden) gebaut werden. Die Sicherstellung einer angemessenen Qualität ist mit entsprechendem Aufwand verbunden.

Inwiefern haben die FINMA Anforderungen im Bereich der Klimarisiko-Offenlegung Ihre Rechts- bzw. Planungssicherheit in diesem Bereich erhöht?

Die konkretisierten FINMA Anforderungen sind proportional, prinzipienbasiert und orientieren sich an den Empfehlungen der TCFD. Mit dem TCFD Report zeigt Swiss Life ihren Stakeholdern auf, wie der Klimawandel auf Swiss Life wirkt und wie sie den daraus entstehenden Risiken begegnet. Transparenz in angemessener Qualität kann Bedürfnisse der Stakeholder bedienen. Die Erwartungen pro Stakeholder-Gruppe können jedoch unterschiedlich ausfallen. Aktuell kann keine abschliessende Aussage bzgl. Einfluss der Offenlegungsanforderungen auf Rechts- und Planungssicherheit festgehalten werden.

Freundliche Grüsse
Tancredi Tommasina

Gesendet von [Outlook für Android](#)

Von: regulation <regulation@finma.ch>
Gesendet: Montag, April 22, 2024 1:47:29 PM

An: Hügli Oliver (FI/G) <Oliver.Huegli@swisslife.ch>; Tommasina Tancredi (FI/R) <Tancredi.Tommasina@swisslife.ch>
Cc: Kriele Marcus <Marcus.Kriele@finma.ch>; Wachter Christoph <christoph.wachter@finma.ch>
Betreff: FINMA-Offenlegungsanforderungen Klimarisiken: Einladung zur Rückmeldung [SwissLife: signature OK]

Sehr geehrte Herren

Die FINMA ist verpflichtet ihre bestehende Regulierung im Rahmen von Ex-post-Evaluationen periodisch zu prüfen. Ziel jeder Ex-post-Evaluation ist es, darüber zu entscheiden, ob eine Regulierung unverändert bestehen, angepasst oder aufgehoben werden soll. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Ex-post-Evaluation fliessen dann in den abschliessenden Ex-post-Evaluationsbericht ein, der publiziert wird.

2021 hat die FINMA ihre Offenlegungsanforderungen zu klimabezogenen Finanzrisiken für Banken und Versicherer der Aufsichtskategorien 1 und 2 mit den teilrevidierten FINMA-Rundschreiben 2016/1 "Offenlegung - Banken" und 2016/2 "Offenlegung - Versicherer (Public Disclosure)" in Kraft gesetzt. Nach nun bald drei abgeschlossenen Offenlegungszyklen sollen die geltenden Anforderungen evaluiert werden. Es kommt hinzu, dass es im Bereich der Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken zahlreiche nationale und internationale Entwicklungen für die FINMA zu berücksichtigen gibt.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie ein, uns Ihre gemachten Erfahrungen mit den Offenlegungsanforderungen mitzuteilen. Gerne können Sie dafür den angehängten Fragebogen ausfüllen, uns aber auch Aspekte, die darüber hinausgehen nennen.

Mit freundlichen Grüssen

Geschäftsbereich Supervisory Policy und Legal Expertise

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Laupenstrasse 27, CH 3003 Bern
Tel. +41 31 327 94 23
www.finma.ch

Anhang: Fragebogen

No.	Question	UBS feedback
1	What general impact has the introduction of FINMA's disclosure requirements for climate-related financial risks had on your financial institution over the past three years?	<p>FINMA's disclosure requirements align with the recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), which UBS adhered to and will continue to do so.</p> <p>UBS approach supports the ongoing management of sustainability and climate risks as a financial risk and across traditional risk categories. The approach has been built in line with the recommendations outlined by the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (the TCFD, now organized under the ISSB).</p> <p>In 2023, UBS advanced efforts towards the goal of fully integrating qualitative and quantitative sustainability and climate risk considerations into the firm's traditional risk management and stress-testing frameworks. 2023 developments include introducing climate-driven risk analytics into the credit decision-making process for select portfolios, introducing climate-driven quantitative risk appetite for specific legal entities, expanding climate and nature-related risk monitoring internally, and further refining processes, governance and methodologies to drive forward more reporting and disclosures.</p>
2.	Which of the three areas listed below have had the most impact on FINMA's disclosure requirements (including annual FINMA feedback) in your financial institution and to what extent?	
a	The institution-wide inventory / identification of climate-related financial risks	X FINMA's disclosure requirements signaled that climate-related financial risks are treated with importance by the regulator. This further confirmed the prioritization of UBS's ongoing plans to identify, assess and manage these risks.
b	The development and/or application of methods and metrics (qualitative/quantitative methods, conducting scenario analyses, etc.): i. for the assessment of climate-related financial risks ii. in relation to the targets for climate-related financial risks (specification of the targets and measurement of target achievement using metrics)	X i) Our multi-year Sustainability and Climate Risk Initiative (the SCR Initiative), launched in 2020 continues to build capacity through expertise, collaboration, technology and data. This initiative was created to integrate sustainability and climate risk considerations into the firm's traditional financial and nonfinancial risk management frameworks, which address these traditional risks across the firm's business divisions and legal entities, against a continuously evolving regulatory context (including FINMA's disclosure requirements).
c	The organisation of internal governance for dealing with climate-related financial risks (definition and allocation of	

	tasks, establishment of committees, reporting, etc.)	
d	The definition of targets for dealing with and reducing climate-related financial risks	
e	The organisation / structuring of the disclosed information	X Following the FINMA requirements, UBS disclosed data on climate-related financial risks in its Sustainability Report (and Annual Report) in 2021 and 2022. For 2023, UBS further enhanced the disclosures by expanding the balance sheet coverage of the climate risk metrics and by providing further details on the integration of climate risk into traditional risk types. Further to this, UBS will publish UBS Group and Credit Suisse AG sustainability and climate risk metrics required pursuant to FINMA Circular 2016/1 "Disclosure – banks", Annex 5, in a supplement to the UBS Group Annual Report and the UBS Group Sustainability Report in line with the publication timeline for the semi-annual Pillar 3 disclosures in the third quarter of 2024.
f	Others?	
3	Has the introduction of the disclosure requirements led to additional work for your financial institution ("additional" compared to voluntary disclosures and other disclosure requirements)? If yes, can you quantify this effort (working time, consulting fees, etc.)?	UBS already considered sustainability and climate risk as a financial risk and as a core part of its risk management framework. Our approach supports the ongoing management of sustainability and climate risks as a financial risk category and as they manifest across traditional risk categories. This approach has been built in line with principles outlined by the Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) and the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, now organized under the ISSB). However, it should be highlighted that moving from voluntary to mandatory disclosure resulted in considerable additional cost to produce climate-related risk metrics requiring cross-functional collaboration and to ensure compliance with requirements of UBS's financial reporting.
4	To what extent have the FINMA requirements in the area of climate risk disclosure increased your legal and planning certainty in this area?	FINMA requirements have had little effect on our overall legal certainty and planning in this area. UBS had already committed to reporting under TCFD, including the 2021 updated guidance on targets and metrics.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken
Wallstrasse 8
Postfach
CH-4002 Basel



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Frau Miriam Schori
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Datum 3. Mai 2024
Kontakt Michel Comte
Direktwahl 061 206 66 07
E-Mail m.comte@vskb.ch

Rückmeldung betr. Berichterstattung 2024 zu *Climate-related financial risks*

Sehr geehrte Frau Schori
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FINMA hat am 22. April 2024 freundlicherweise zu einer Rückmeldung zu den klimabezogenen Offenlegungsanforderungen eingeladen ("Ex-post Evaluation" für Banken und Versicherer der Aufsichtskategorien 1 und 2). Wir bedanken uns für diese Gelegenheit. Da von den Kantonalbanken nur ein Institut betroffen ist, möchten wir Ihnen seitens des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) „ex ante“ eine Rückmeldung zur beabsichtigten FINMA-Datenerhebung bei den Instituten der Kategorien 1 bis 3 im Jahr 2024 geben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein für den 8. April geplantes Treffen zwischen dem VSKB und der FINMA (Thomas Hirschi, Annemarie Nussbaumer, Tiziano Ceppi) auf den 28. Mai 2024 verschoben wurde und der Beginn der Umfrage bereits für Anfang Juni 2024 vorgesehen ist.

Allgemein stellen wir fest, dass die Bereitstellung der geforderten Daten mit Stichtag 31.12.2023 zu erheblichen Herausforderungen bei unseren Mitgliedsinstituten der Aufsichtskategorie 3 führt. Insbesondere sehen wir die folgenden kritischen Punkte:

Hinsichtlich des Prozesses: Wir sind der Ansicht, dass diese Datenerhebung nicht vor 2025 erfolgen sollte. Derzeit arbeiten viele Banken an der Umsetzung der Anforderungen für klimabedingte Risiken. Diese Anforderungen bedeuten, dass Anfang 2025 für das Geschäftsjahr 2024 ein Klimabericht nach den Empfehlungen der TCFD (*Task Force on Climate-Related Financial Disclosures*) veröffentlicht werden muss. Die umfangreichen Arbeiten zur Vorbereitung dieses neuen Berichts sind derzeit im Gange und werden das ganze Jahr 2024 in Anspruch nehmen. Die zahlreichen von der FINMA angeforderten Daten werden in der Regel im Klimabericht abgedeckt sein. Konkret bedeutet dies:

- Der genannte **Stichtag** 31.12. XX stellt ein Problem dar, auch mit Blick auf künftige Erhebungen: Oft ist es aufgrund der institutsspezifischen Prozesse zur Aufbereitung, Analyse und externen Prüfung der Daten nicht möglich, die Berechnungen per Ende Jahr vorzunehmen. Ausserdem sind die Institute an die Fristen ihrer Bankräte (Vernehmlassung) und ggf. der kantonalen Aufsichtsbehörden (Genehmigung) gebunden.
- Einige Institute sehen generell den **Zeitraum für die Eingabe** von zwei Monaten als zu knapp bemessen an.

Mit Bezug auf den Inhalt: Die FINMA sollte die Notwendigkeit dieser wichtigen neuen Datenerhebung für Banken, die sowohl das Transitionsrisiko als auch das physische Risiko betreffen, besser begründen. Sie sollte dies insbesondere in Verbindung mit ihrem Entwurf für ein Rundschreiben zu Naturrisiken tun, das sich derzeit in der Anhörung befindet. In diesem Zusammenhang sehen wir die folgenden kritischen Punkte:

- Die **Abfrage zu den physischen Risiken** beinhaltet bereits naturbezogene Risiken (z.B. *biodiversity loss, threatened ecosystem services*), obwohl das dazugehörige Rundschreiben erst in der Vernehmlassung ist und dort auf Widerstände stösst.
- Es gibt aktuell keine Standards für die Berechnung von **Emissionen auf kurzfristig gehaltenen Vermögenswerten**. Gerne weisen wir darauf hin, dass die PCAF-Standards Handelsbuchpositionen aktuell explizit ausschliessen (*assets held for short durations, assets designated as held for sale*).
- Die FINMA sollte erläutern, weshalb die zahlreichen Informationen, die verlangt werden, aus ihrer Sicht risikorelevant sind.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Zusammenfassend und mit Blick auf die vorgesehenen Erhebungen bitten wir dringend um Flexibilität, was den Stichtag für die Datenlieferung anbelangt. Zudem würden wir Präzisierungen zur Relevanz der Abfragen begrüssen und möchten anregen, die Datenerhebung nicht vor 2025 durchzuführen (mit Stichtagen nicht vor dem 31.12.2024).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der georteten Herausforderungen und wären dankbar, wenn wir hierzu das Gespräch finden könnten, sei es anlässlich des geplanten Austauschs vom 28. Mai oder an einem separaten Termin (ggf. mit direkten Vertretenden der Kantonalbanken).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen zur Beantwortung von Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Kantonalbanken



Michel Comte

Verantwortlicher Nachhaltigkeit

Fragen an Finanzinstitute im Anwendungsbereich der Rundschreiben

1. Welche generellen Auswirkungen hatte die Einführung der FINMA-Offenlegungsanforderungen für klimabezogene Finanzrisiken auf Ihr Finanzinstitut in den vergangenen drei Jahren?

- Steigerung des Aufwands in Form der personellen und fachlichen Ressourcen durch / bei:
 - **Interpretation** der neuen Vorgaben (bzgl. Breite / Tiefe)
 - **Erstellung strukturierter Risikoeinschätzung auf Konzernstufe und Ausbau der quantitativen Messung der klimabezogenen Finanzrisiken**
 - **Erstellung und interne Vernehmlassung** des integralen "Dokuments über die Offenlegung der Eigenmittel und Liquidität per 31.12." mit den Angaben über die klimabezogenen Finanzrisiken
 - Erstellung der finanziellen Berichterstattung aufgrund Integration einer Zusammenfassung über klimabezogene Finanzrisiken im jährlichen Geschäftsbericht inkl. Prüfung durch externe Revisionsstelle
 - **Wenige Ergänzungen in den internen Vorgabedokumenten** (Governance) und punktuelle **Ergänzungen in der Risikoberichterstattung**
- Auswirkungen auf die interne Zusammenarbeit: **Engere Zusammenarbeit** der Geschäftseinheit Risk mit den restlichen für Nachhaltigkeitsthemen zuständigen Stellen der Bank. Der **Abstimmungsaufwand** zwischen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Offenlegung und den involvierten Risikomanagementeinheiten und -bewirtschaftern ist erheblich.
- Auswirkungen auf Strategie und Geschäftspolitik: Als Kantonalbank mit gesetzlichem Leistungsauftrag des Kantons haben wir uns bereits vor dem Inkrafttreten der Offenlegungsvorschriften intensiv mit den Themen Nachhaltigkeit und Klima beschäftigt. Die Einführung der Offenlegungsvorschriften für klimabezogenen Finanzrisiken hatte entsprechend **keine konkreten Auswirkungen auf die Geschäftspolitik oder Strategie** der Bank.

2. Welche drei der nachfolgend aufgeführten Bereiche haben die FINMA-Offenlegungsanforderungen (inkl. jährliches FINMA-Feedback) in Ihrem Finanzinstitut am meisten beeinflusst und inwiefern?

- a) Die institutsweite Bestandsaufnahme / Identifikation von klimabezogenen Finanzrisiken.
- b) Die Entwicklung und/oder Anwendung von Methoden und Metriken (qualitative / quantitative Methoden, Durchführung von Szenarioanalysen usw.):
 - I. für die Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken
 - II. in Bezug auf die Ziele für klimabezogene Finanzrisiken (Konkretisierung der Ziele und Messung der Zielerreichung anhand von Metriken)
- c) Die Ausgestaltung der internen Governance für den Umgang mit klimabezogenen Finanzrisiken (Definition und Zuweisung von Aufgaben, Einrichtung Gremien, Berichterstattungen usw.)
- d) Die Definition von Zielen bezüglich des Umgangs mit bzw. der Reduktion von klimabezogenen Finanzrisiken.
- e) Die Ausgestaltung / Strukturierung der offengelegten Informationen.
- f) Weitere?

a), b) und e)

- **a) Risikoidentifikation und -beurteilung:** Die Geschäftseinheit Risk der Bank verantwortet die Erstellung der Risikobeurteilung, die interne Vernehmlassung und die Besprechung in den Leitungsgremien der Bank. Hierzu ist eine übergeordnete Risikosicht über sämtliche Risikokategorien bzw. Geschäftsfelder der Bank notwendig, die mit den betroffenen Geschäftseinheiten der Bank abzustimmen ist.

- **b) Methoden und Metriken:** Die Komplexität bei der Quantifizierung der Risiken (bzw. der Emissionen im Scope 1, 2 und 3) beschäftigt alle Geschäftseinheiten der Bank, vor allem vor dem Hintergrund des Mangels an öffentlich verfügbaren, qualitätsgesicherten Informationen.
- **e) Ausgestaltung der Offenlegung:** Der von der FINMA initiierte Dialog zum Thema im Zeitpunkt der Einführung der neuen Vorgaben war insofern wichtig, als dass dadurch die Erwartungen der FINMA an die Breite und Tiefe der Offenlegung konkretisiert wurden.
- **Bemerkung zu d):** Die Definition von Absenkpfeilen für Produkte und Portfolios ist anspruchsvoll. Sie ist jedoch nicht durch die Offenlegungsvorschriften getrieben, sondern durch die gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz (OR, KIG) und durch die Mitgliedschaft bei internationalen und nationalen Organisationen bzw. durch die Unterzeichnung von internationalen Initiativen (z.B. TCFD, NZBA).

3. Hat die Einführung der Offenlegungsanforderungen zu einem zusätzlichen Aufwand für Ihr Finanzinstitut geführt („zusätzlich“ im Vergleich zu freiwilligen Offenlegungen und sonstigen Offenlegungsanforderungen)?

Falls ja, können Sie diesen Aufwand beziffern (Arbeitszeit, Beratungskosten usw.)?

- *Ja, die Offenlegungsanforderungen haben zu einem beträchtlichen zusätzlichen Aufwand geführt (Erarbeitung, Koordination, Vernehmlassung, Übersetzung etc.). Der **Aufwand kann nicht beziffert werden**, da keine der Involvierten Stellen ausschliesslich für die Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken tätig ist.*

4. Inwiefern haben die FINMA Anforderungen im Bereich der Klimarisiko-Offenlegung Ihre Rechts- bzw. Planungssicherheit in diesem Bereich erhöht?

- *Es wurde **keine Erhöhung in der Rechts- und Planungssicherheit** festgestellt, die von der Offenlegung ausgelöst oder durch diese massgeblich beeinflusst wurde. Der Druck verschiedener Stakeholder (z.B. Kundschaft/Öffentlichkeit, Behörden und Politik auf allen Stufen, NGO's) zur Publikation von Information zum Themenkreis Klima/Nachhaltigkeit/ESG ist vorhanden und die Offenlegung kann einen Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit der Informationen zwischen den verschiedenen Instituten leisten. Die Informationsbedürfnisse und die Vorkenntnisse im Thema sind jedoch je nach Stakeholder sehr unterschiedlich, weshalb ein einzelnes Informationsgefäss wie die Offenlegung diese heterogenen Bedürfnisse nicht abschliessend befriedigen kann.*

Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA
Miriam Schori
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Entry via email

Your reference

Our reference

Date 13 May 2024

FINMA circular 2016/02 «Disclosure – Insurers (public disclosure)» | Ex- Post evaluation | Feedback Zurich Insurance Group (ZIG)

Zurich Insurance Group Ltd

Mythenquai 2
Postfach
CH-8022 Zurich

Phone: +41 (0)44 625 25 25
<http://www.zurich.com>

Ivan.javier.perez@zurich.com

Dear Ms. Schori,

Thank you for the opportunity to comment on the FINMA circular 2016/02 "Disclosure - Insurers". You will find our contribution below:

1. What general impact has the introduction of FINMA's disclosure requirements for climate-related financial risks had on your financial institution over the past three years?

Response ZIG: Additional workload for the reporting team.

2. On which three of the following areas have FINMA's disclosure requirements (including annual FINMA feedback) had the greatest impact at your financial institution and to what extent?

a. The institution-wide inventory / identification of climate-related financial risks

Response ZIG: Impacted but still quite an evolving topic.

b. The development and/or application of methods and metrics (qualitative/quantitative methods, conducting scenario analyses, etc.):

i. for the assessment of climate-related financial risks ii. in relation to the targets for climate-related financial risks (specification of the targets and measurement of target achievement using metrics)

ii. in relation to the targets for climate-related financial risks (specification of the targets and measurement of target achievement using metrics)

Response ZIG: Low impact as this was already well established.

c. The organisation of internal governance for dealing with climate-related financial risks (definition and allocation of tasks, establishment of committees, reporting, etc.)

Response ZIG: No impact.

d. The definition of targets for dealing with and reducing climate-related financial risks

Response ZIG: Impacted but still quite an evolving topic.

e. The organisation / structuring of the disclosed information

Response ZIG: No impact.

f. Others?

Response ZIG: Clarification of timelines internally was taken in terms of short-, medium- and long-term climate related financial risks and their impact on the insurance company's business and risk strategy and any effect on existing risk categories.

3. Has the introduction of the disclosure requirements led to additional work for your financial institution ("additional" compared to voluntary disclosures and other disclosure requirements)? If yes, can you quantify this effort (working time, consulting fees, etc.)?

Response ZIG: Yes, approximately 5 working days to set this up from a reporting point of view, excluding review and adding it into the disclosure. Repetitive maintenance, review and publication efforts within the Financial Condition Report of 2-3 days per year.

4. To what extent have the FINMA requirements in the area of climate risk disclosure increased your legal and planning certainty in this area?

Response ZIG: Not too much as other requirements are also adding to the reporting requirements (not only FINMA circulars).

5. Other

Response ZIG: Additional efforts on top of other requirements like TCFD which are not always aligned.

Page 3

Thank you for taking note.

Kind regards,
Zurich Insurance Group Ltd